



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

19.05.1980 - Drucksache 10/201

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 30. April 1980**

**Kooperationsverträge zwischen der Universität Bremen und libyschen Universitäten**

Wir fragen den Senat:

1. Treffen Informationen zu, wonach die Universität Bremen Kooperationsverträge mit den libyschen Universitäten Tripolis (Al-Fatah-Universität) und Benghazi anstrebt?

2. Welches werden, sofern die oben genannten Informationen zutreffen, die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den libyschen Universitäten sein?

3. Wird der Senat, für den Fall, daß die genannten Informationen zutreffen, der Universität Bremen nahelegen, die Beratung durch das Auswärtige Amt unter dem Gesichtspunkt etwaiger Auswirkungen auf die

a) deutsch-israelischen

b) deutsch-ägyptischen

c) deutsch-amerikanischen

Beziehungen in Anspruch zu nehmen?

Dr. Holl, Lahmann und Fraktion der FDP

D a z u

**Antwort des Senats vom 19. Mai 1980**

1. Es ist richtig, daß die Universität Bremen einen Kooperationsvertrag mit den Universitäten El-Fateh (nicht: Al-Fatah), Tripoli und Garyounis, Benghazi anstrebt. Der Akademische Senat der Universität Bremen hat hierzu in seiner Sitzung am 13. Februar 1980 den Rektor der Universität ermächtigt, nach Konkretisierung des Vertragsentwurfs einen auf zwei Jahre befristeten Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

2. Nach dem genannten Vertragsentwurf wollen die Vertragspartner im Rahmen des ihnen Möglichen einen wissenschaftlichen Beitrag zu einem vertieften Verständnis der Beziehungen zwischen den westlichen Industrieländern und den Ländern der Dritten Welt wie auch deren inneren gesellschaftlichen Entwicklungen im Hinblick auf diese Beziehungen leisten. Die Ziele der Kooperation sollen insbesondere durch die Förderung entsprechender Forschungsvorhaben, die Vermittlung von Forschungsergebnissen sowie den Austausch über die für den genannten Zusammenhang erheblichen Erfahrungen erreicht werden.

Gegenstand der Kooperation soll nach dem genannten Vertragsentwurf im Rahmen der oben umrissenen Zielsetzung im einzelnen werden:

1. Der Austausch von Informationen über Forschungsvorhaben und Forschungsergebnisse,

2. der Austausch von Veröffentlichungen,

3. der gegenseitige hochschulpolitische Erfahrungsaustausch sowie insbesondere auch der Erfahrungsaustausch über didaktische Konzepte, Reformvorstellungen

für den akademischen Unterricht, die Stoffstrukturierung nach Vorgaben gesellschaftlicher Relevanz, die Möglichkeiten, den Theorie-/Praxis-Zusammenhang in die universitäre Ausbildung aufzunehmen, das Projektstudium u. ä.,

4. der Austausch von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern für jede Art von wissenschaftlichen Vorhaben,

5. die Ermöglichung des Austausches von Studenten,

6. die Durchführung und Förderung von Forschungsprogrammen und Forschungsprojekten.

Zu den im einzelnen durchzuführenden Aktivitäten und Programmen sollen jeweils besondere Vereinbarungen getroffen werden, die auf der Seite der Universität Bremen vom Rektor und einem Hochschullehrer als Beauftragte zusammen mit interessierten Wissenschaftlern vorbereitet werden. Soweit dafür besondere Ressourcen eingesetzt werden sollen, bedarf es der normalen haushaltsrechtlichen Bereitstellung. Im übrigen aber unterliegt eine solche Kooperationsvereinbarung nicht der staatlichen Genehmigung.

3. Eine Beratung durch das Auswärtige Amt ist sicherlich förderlich. Der Senat verweist hierzu auf die Stellungnahme der Bundesregierung vom 21. September 1977 zum Bericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages. Dort ist zur Frage der kulturellen Beziehungen zum Nahen und Mittleren Osten sowie zum arabischen Nordafrika ausgeführt (Ziffer 80):

„In Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Enquete-Kommission werden wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kulturbeziehungen zu Israel einerseits und zu den arabischen Staaten andererseits beibehalten. Zum Fortgang des Europäisch-Arabischen Dialogs trägt die kulturelle Zusammenarbeit wesentlich bei.“

Gerade im Hinblick darauf sowie auf die in der Anfrage erwähnten Gesichtspunkte wird der Senat der Universität Bremen eine Beratung durch das Auswärtige Amt nahelegen, damit eine einseitige und deshalb störende Bindung vermieden wird.